

Do. 16.Sept.2010

A n t r a g

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

umgehend bei der BIMA die Öffnung der Straßen durch die Cambrai-Fritsch-Kaserne durchzusetzen. Die Straßenöffnung bezieht sich auf die in West-Ost-Richtung verlaufende Cooperstraße und auf die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Straßen Ludwigshöhstraße und Heinrich-Delp-Straße.

Begründung:

Die UWIGA hat inzwischen zahlreiche Dokumente zusammengetragen, die eine öffentliche Widmung dieser Straßen seit alters her nachweisen. Zwar verwies Herr Stadtrat Wenzel in einer Antwort auf eine dahingehende Kleine Anfrage von mir vom 19. Mai dieses Jahres darauf, dass in Hessen Straßen erst ab dem am 1. November 1962 in Kraft getretenen Hessischen Straßengesetz formell öffentlich gewidmet wurden, somit dies nicht für diese Durchfahrtsstraßen gelte. Nach der gesetzlichen Regelungen gelten aber »historische Straßen«, die vor Inkrafttreten des Gesetzes die Eigenschaft einer öffentlichen Straße hatten, auch ohne formellen Akt als gewidmet.

Eine förmliche Entwidmung ist nie erfolgt, ein Nato-Statut oder das Besatzungsrecht ist nicht dazu geeignet diese öffentliche Widmung aufzuheben. Das Eigentum des Bundes an den Straßengrundstücken ändert ebenfalls nichts an der Widmung für den öffentlichen Verkehr. Nicht die Stadt hat für die Sicherung der an öffentlichen Straßen gelegenen Immobilien zu sorgen hat sondern deren Eigentümer.

Helmut Klett
Stadtverordneter der UWIGA

Anlage: Stadtplan von 1935 – Beispiel von vielen

Anlage: Stadtplan (-ausschnitt) von 1935

